

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 21. November 2023

**Bericht und Antrag
betreffend
ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche**

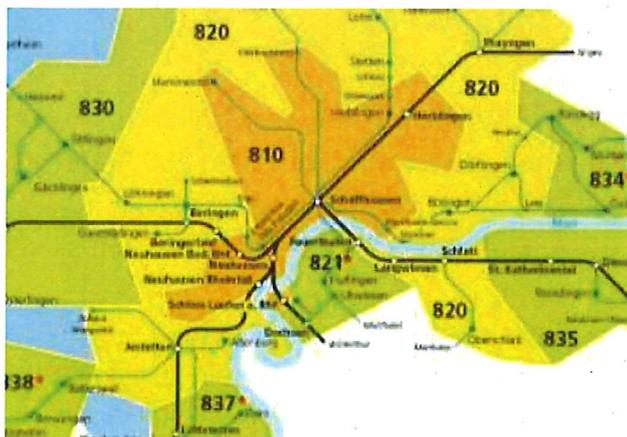
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Vergünstigung von Abonnements im städtischen öffentlichen Verkehr für in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wohnhafte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.

1. Ausgangslage

Der Grosse Stadtrat der Stadt Schaffhausen hat am 31. Oktober 2023 die Vorlage des Stadtrates zur ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche mit 23 zu 5 Stimmen angenommen. Damit werden ab dem Jahr 2024 die Stadt-Schaffhauser Jugendlichen von 12 bis 17.99 Jahren eine Pauschalvergünstigung von 200 Franken auf ein Ostwind Jahresabo der Kernzone 810 erhalten. Die Vergünstigung darf auch auf ein anderes Jahresabo gewährt werden, welches die Ostwindzone 810 mitenthält. Die Zone 810 umfasst die Gebiete der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Darstellung 1: Ostwindzone 810



Die vom Grossen Stadtrat genehmigte Vorlage wird zu einer «Tarifungleichheit» bei Jugendlichen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall führen. Bis anhin galten für alle Personen innerhalb einer Zone dieselben Tarife.

Mit der Stadt-Schaffhauser ÖV-Vergünstigung werden die Neuhauser Jugendlichen benachteiligt: Die Neuhauser Jugendlichen würden inskünftig für dieselben Strecken finanziell stärker belastet als die Jugendlichen aus der Stadt Schaffhausen.

Diese Benachteiligung ist störend und inhaltlich kaum vermittelbar. Zudem behindert sie die Zielerreichung des Gemeinderates, den Anteil des ÖV am Modalsplit zu erhöhen.

Mit dieser Vorlage soll deshalb die Regelung der Stadt Schaffhausen zur ÖV-Vergünstigung für Jugendliche durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall übernommen werden.

2. Jahrgänge für Abovergünstigung

Die Abovergünstigung umfasst die Jahrgänge ab ordentlichem Beginn der Oberstufe (entspricht Sekundarstufe 1) bis zum 18. Lebensjahr, d.h. für Kinder bzw. Jugendliche von 12.00 bis 17.99 Jahren (sechs Jahrgänge).

Im Jahr 2024 werden gemäss aktuellen Daten 626 Personen in dieser Altersgruppe (12.00 bis 17.99 Jahre) in Neuhausen am Rheinflall wohnen.

3. Umsetzungskonzept

3.1 Aktuelle Preise für ein Ostwind-Abonnement

Aktuell kostet ein Jahresabonnement für eine Zone für Jugendliche 468 Franken, ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2023 486 Franken.

Darstellung 2: Ostwind-Tarif für Abonnemente

Artikel (immer 2. Klasse)	Preis aktuell	Preis ab 10.12.23
Abo 1 Zone, Monat, Jugendliche	52 Franken	54 Franken
Abo 1 Zone, Monat, Erwachsene	69 Franken	72 Franken
Abo 1 Zone, Jahr, Jugendliche	468 Franken	486 Franken
Abo 1 Zone, Jahr, Erwachsene	621 Franken	648 Franken

3.2. Art und Höhe der Vergünstigung

Alle in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wohnhaften Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren (sechs Jahrgänge) erhalten eine Pauschalvergünstigung von 200 Franken auf ein Ostwind-Jahresabo der Kernzone 810. Im Jahr 2024 werden demnach Jugendliche mit Geburtsdatum zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2012 (sechs Jahrgänge) in den Genuss von Abovergünstigungen kommen.

Die Vergünstigung darf auch auf ein anderes Jahresabo gewährt werden, welches die Ostwindzone 810 mitenthält, z.B. auf ein Generalabonnement, den Z-Pass oder ein Ostwindabo, welches zusätzlich zur Kernzone 810 weitere Zonen umfasst.

3.3 Umsetzungskonzept

Zur möglichst kundenfreundlichen und effizienten Umsetzung sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Per Stichtag werden der Ticketeria der vbsh einen Adress-Auszug der berechtigten Jugendlichen und deren gesetzlicher Vertreter aus dem Einwohnerregister erstellt¹.
2. Die berechtigten Jugendlichen respektive deren gesetzliche Vertreter erhalten einen personalisierten Brief mit einem Gutschein. Der Brief und der Gutschein werden von der Ticketeria der vbsh im Namen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erstellt und versendet.
3. Der Kunde kann den Gutschein einlösen:
 - a. Möglichkeit A: Online (möglichst durch Ausfüllen eines einfach gehaltenen Formulars) und Online-Bezahlung des Kundenanteils
 - b. Möglichkeit B: Kauf im Kundencenter Ticketeria
4. Die vbsh erstellen das Abo und referenzieren es auf den SwissPass (respektive bei Neuerstellung auf den Übergangs-SwissPass).
5. Die vbsh stellen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die eingelösten Gutscheine in Rechnung.

Trägerkarte «SwissPass»: Persönliche Jahres- und Monatsabos werden im Schweizer ÖV ausschliesslich auf dem «SwissPass» ausgegeben. Wenn noch kein «SwissPass» vorhanden ist, kann dieser im Kundencenter Ticketeria ausgestellt werden (ab 1. Februar 2024). Es kann auch ein Übergangs-Swisspass ausgestellt werden, der sofort eingesetzt werden kann.

4. Kosten / Finanzierung

Bei der Berücksichtigung von sechs Jahrgängen (Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren) werden in den nächsten Jahren voraussichtlich zwischen 626 und 672 Kinder bzw. Jugendliche in den Genuss von Abovergünstigungen kommen.

Darstellung 3: Anzahl Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren (Stand November 23)

Jahrgang	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
2024	94	107	105	103	96	121					626
2025		107	105	103	96	121	116				648
2026			105	103	96	121	116	113			654
2027				103	96	121	116	113	113		662
2028					96	121	116	113	113	113	672

Für die Gutscheine wird die Einlösequote auf rund 60 % geschätzt. Diese Einschätzung basiert auf den Erfahrungszahlen der Stadt Neuenburg, welche ein analoges Vergünstigungsmodell kennt. Ausgehend von der angestrebten, vereinfachten Einlösung über eine Webseite und der Möglichkeit, den Gutschein auch für übergeordnete Abonnemente verwendbar zu machen, kann von einer höheren

¹ Die entsprechenden Reglements Anpassungen können in der Kompetenz des Gemeinderates abschliessend entschieden werden.
Bericht und Antrag betreffend
ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche

Einlösequote ausgegangen werden. Für die Berechnung des zu beantragenden Kredites wird deshalb von einer Einlösequote von 70 % ausgegangen (vgl. Darstellung 4).

Die Erstellung und der Versand der personalisierten Briefe im Namen der Gemeinde sowie das Handling der Gutscheine und die Prüfung der Berechtigung im Kundencenter können die vbsh mit einer Handling-Gebühr von 5 Franken pro Adressat für die Gemeinde übernehmen. Damit sind für die Gemeinde sämtliche Kosten abgedeckt.

Darstellung 4: Kostenkalkulation

Position		Berechnung	Total [Fr.]
1	Abovergünstigung	200 Fr. x 672 x 70% =	94'080
2	Handling-Gebühr	5 Fr. x 672 =	3'360
	Total		97'440
	Total maximal	(Kostendach)	100'000

Als Kostendach wird für die Abovergünstigung ein wiederkehrender Kredit von Fr. 100'000 beantragt. Die Gutscheine sind demnach als gültig zu bezeichnen, bis das Kostendach erreicht wird («Es hat, solange es hat»). Aufgrund des in der Einlösequote von 70 % eingebauten Spielraums ist es unwahrscheinlich, dass das Kostendach erreicht wird.

Mit der Erhöhung des Aboanteils bei Schülerinnen und Schülern dürften die jährlichen, von der Gemeinde bezahlten Kosten für Schul- und Gruppenreisen etwas sinken. Es kann mit Einsparungen von einigen Tausend Franken² gerechnet werden. Diese Einsparung ist in obiger Kalkulation nicht berücksichtigt.

5. Zeitplan/Einführung

Sofern der Einwohnerrat der Vorlage zustimmt, können die Neuhauser Jugendlichen ab Frühjahr 2024 vergünstigte Abos beziehen. Es ist vorgesehen, die Einführung mit dem Einführungszeitpunkt der Stadt Schaffhausen abzugleichen.

6. Zuständigkeit

Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000 sind gemäss Art. 26 b der Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates.

² Die Stadt Schaffhausen rechnet mit Einsparungen von rund Fr. 50'000.--

7. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Es wird ein wiederkehrender Kredit (ab dem Jahr 2024) von Fr. 100'000 (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für die in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wohnhaften Jugendlichen von 12 bis 17.99 Jahren bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin